

Sozialdemokratische Partei Deutschlands



An den
Landkreis Ammerland
Ammerlandalle

26655 Westerstede

Kreistagsfraktion

Landkreis Ammerland
Sitzungsraum: Ammerlandallee 12
26655 Westerstede Tel. 04488-561860
Fraktionsgeschäftsführung:
Burnhörn 35, 26655 Westerstede-Ocholt
Tel.: 04409-928086
Email: Frank.Oeltjen@t-online.de
www.spd-ammerland.de

Ocholt, den 03.10.2017

Handwritten notes:
Am 6/10
S. 10. 9/10
111 158
FA

Sehr geehrter Herr Landrat!

Im Landkreis Ammerland sind in den vergangenen Jahren die Immobilienpreise und Mieten stark angestiegen. Insbesondere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen ist es zunehmend schwierig, sich mit preisgünstigem Wohnraum zu versorgen.

Trotz verstärkter Bemühungen der Ammerländer Gemeinden und der Stadt Westerstede, eine Verbesserung der Wohnraumsituation herbeizuführen, gibt es immer wieder konkrete Hinweise, dass das Ammerland nach wie vor eine Unterversorgung bei bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum aufweist (u.a. „Hilferuf nach bezahlbarem Wohnraum“, NWZ vom 20.9.17).

Um einerseits in einem ersten grundlegenden Schritt qualifiziert und objektiv zu ermitteln, ob und ggf. wo im Ammerland Engpässe an preisgünstigem Wohnraum für benachteiligte Bevölkerungsschichten bestehen und andererseits die Voraussetzungen für eine Wohnraumförderung des Landes Niedersachsen zu schaffen, beantragt die SPD-Kreistagsfraktion die Erstellung eines Ammerländer Wohnraumversorgungskonzeptes auf der Basis kommunaler Teilkonzepte für die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede.

Begründung

1. Die SPD-Fraktion sieht die Notwendigkeit einer planvollen Wohnbauentwicklung im Ammerland. Ein Wohnraumversorgungskonzept stellt ein strategisches Instrument zur Stadt-, Orts- und Dorfentwicklung dar, von dem Wirtschaft und Politik gleichermaßen profitieren. Ziel eines Wohnraumversorgungskonzeptes ist es, auf Basis von Bestands- und Prognosedaten eine quantitative und qualitative Einschätzung zum Bedarf an Wohnraum (und hier speziell kostengünstigem Mietwohnraum) zu erarbeiten und geeignete Handlungsempfehlungen zu entwickeln.
2. Mit dem Wohnraumversorgungskonzept werden die Kommunen bzw. Bauherren, welche Vorhaben im Bereich des preisgünstigen Bauens (Sozialer Wohnungsbau) entwickeln möchten, in die Lage versetzt, unmittelbar Förderanträge bei der NBank stellen zu können. Richtigerweise wird der Bau von Mietwohnungen durch das Land Niedersachsen nur in Gebieten mit nachgewiesenem Neubaubedarf gefördert. Daher muss die Notwendigkeit der Förderung von den Wohnraumförderstellen in einem kommunalen Wohnraumversorgungskonzept bestätigt werden. Im April 2017 hat das Land Niedersachsen die Konditionen in der sozialen Wohnraumförderung verbessert. Neben einem zinslosen Darlehen gewährt das Land nunmehr Tilgungszuschüsse für Investitionen in den sozialen Wohnungsbau. Ein Tilgungszuschuss in Höhe von 15 Prozent stellt für kommunale wie für private Investoren einen deutlichen Investitionsanreiz dar. Er kann sowohl für den Neubau von Mietwohnungen als auch für deren

Bürozeiten:
Infos bitte per Mail

Bankverbindung:
IBAN: DE77280632530016001600
Volksbank Westerstede BIC: GENODEF1WRE

Erweiterung oder Modernisierung in Anspruch genommen werden – sofern ein entsprechender Bedarf durch ein Wohnraumversorgungskonzept nachgewiesen wird.

3. Ein landkreisweites Konzept, in dem jede Kommune mit ihrem individuellen Wohnungsmarkt separat begutachtet wird, erspart den einzelnen Kommunen den Aufwand für die Erstellung eigener Gutachten und zudem Kosten, da bei einem landkreisweiten Konzept erhebliche Synergieeffekte bei der Begutachtung genutzt werden können.

Mit freundlichem G ruß

Anita Jazy

A stylized handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and lines.